

Antrag des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 29.03.2019

Gegenstand des Antrages:

„Perspektive der Begegnungsstätte für Jung und Alt Stille Straße 10“

1. Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand des Landesverbandes der Volkssolidarität Berlin e. V. sich beim Bezirksamt Pankow von Berlin für einen Nachtrag des Nutzungsvertrages einzusetzen, der den Geltungszeitraum ab 01.01.2020 von 5 Jahren mit Verlängerungsoption um weitere Jahre festlegt.

Begründung:

Der Förderverein Stille Straße 10 e.V. ist Mitglied der Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.

Entsprechend seiner Satzung vom 16.06.2017, § 2 „Vereinszweck“ ist u.a. die Betreuung einer generationsübergreifenden Begegnungsstätte genannt.

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Förderverein und Volkssolidarität vom 07.01.2013, (Nachtrag vom 18.12.2014) haben sich die Partner zur engen Zusammenarbeit, zu gemeinsamen Zielen, Aufgaben und gegenseitiger Unterstützung bekannt.

Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung ist der Nutzungsvertrag des Bezirksamtes Pankow mit der Volkssolidarität, sowie das Nutzungskonzept für die Begegnungsstätte Stille Straße 10.

Dieser Nutzungsvertrag, erstmal abgeschlossen am 20.12.2012 wird nur jährlich verlängert. Inzwischen sind es acht Nachträge, die jeweils nur für 12 Monate (Januar-Dezember) galten.

Die Mitgliederversammlung bittet den Landesvorstand der Volkssolidarität darum, sich beim Bezirksamt Pankow von Berlin für einen Nachtrag einzusetzen, der den Geltungszeitraum von 5 Jahren ab 01.01.2020 mit Verlängerungsoption um weitere Jahre festlegt.

Dieser Zeitraum eröffnet die Möglichkeit Anträge auf Förderung von Projekten und Vorhaben bei unterschiedlichen Zuwendungsgebern zu stellen.

Entsprechend Kooperationsvertrag § 4 Absatz 4, werden Förderanträge gemeinsam erarbeitet. Beide Partner können aber auch in Abstimmung einzeln Förderanträge stellen.

2. Falls es zum Neubau des Standortes Tschaikowskistraße 14 kommt, bittet die Mitgliederversammlung den Landesvorstand der Volkssolidarität sich dafür einzusetzen, dass am Standort Tschaikowskistraße 14 die Begegnungsstätte für Jung und Alt in einem Neubau ihre Tätigkeit uneingeschränkt (inhaltlich, räumlich und organisatorisch) in vollem Umfang fortsetzen kann.

Begründung:

Wir verweisen auf den Beschluss des Bezirksamtes und der BVV Pankow
Drucksache Nr.:VII-1039 vom 16.02.2016.

Zitat: Die BVV beschließt:

„Das Bezirksamt wird ersucht, das Vorhaben der Volkssolidarität zur Errichtung einer
Einrichtung der Behindertenhilfe in der Tschaikowskistraße 14 bei gleichzeitiger
barrierefreier Unterbringung der Begegnungsstätte Stille Straße 10 in der Einrichtung zu
unterstützen.

Bis zum Umzug der Begegnungsstätte Stille Straße 10 in die neue Einrichtung
Tschaikowskistraße 14, ist diese für die bisherige Nutzung offen zu halten.

Zitat Ende

**3. Wir bitten den Landesvorstand der Volkssolidarität, den Förderverein einmal im Quartal
über die Umsetzung des Beschlusses dieser Mitgliederversammlung zu informieren und
den Vorstand des Förderverein Stille Strasse 10 e.V. einmal im Jahr in die Vorstandssitzung
des Landesvorstandes der Volkssolidarität einzuladen.**

Vorstand

Förderverein Stille Straße 10 e.V.

TO Stimmberechtigt...69.....Ja.....69.....Nein.....0.....Enthaltung.....0.... angenommen